

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 27.

Erscheint jeden Samstag.

4. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer lererverein: Festort für di versammlung von 1874. — Schweiz, Versammlung der lerer der französischen Schweiz — Einige mitteilungen über di höhern lernanstalten von St. Gallen. (Schluss.) — Aargau: Widerwal der lerer. — Fortbildungsschulen (korr. aus dem kt. Schaffhausen, I. — Ausland, Payern (korr.) — Literarisches. — Pädagogischer spruch. — Offene korrespondenz.

SCHWEIZERISCHER LERERVEREIN.

Festort für di versammlung von 1874.

Mit dem raschen wachstum des schweizerischen lerervereins haben auch in gleichem maße di schwirigkeiten zugenommen, di festversammlungen desselben zu beherbergen. Es war deshalb auch schon seit mereren jaren nicht mer leicht, eine gut gelegene ortschaft zu finden, welche di vereinsversammlung zu übernehmen befähigt und geneigt war. Nachdem der verein seine letzten versammlungen in Basel und Aarau gehalten, richtete man seine blicke nach der Ostschweiz und hatte disfalls — noch vor der versammlung von 1872 in Aarau — mit herrn nationalrat Anderwert in Frauenfeld unterhandlungen angeknüpft und von disem di zusicherung erhalten, dise stadt werde das fest pro 1874 übernehmen. Der zentralausschuss beantragte daher bei der generalversammlung in Aarau, man wolle für 1874 Frauenfeld als festort und herrn nationalrat Anderwert zum präsidenten des vorstandes wälen. Der versammlung belibte dis bekanntlich nicht, sondern si wälte auf antrag des herrn professor Meier *Schaffhausen* zum nächsten festorte und herrn ständerat Stamm zum präsidenten des vorstandes.

Wi in nr. 37 der „Schweizerischen Lererzeitung“ von 1872 ausführlich mitgeteilt, waren di lerer der stadt Schaffhausen anderer ansicht als ir mitbürger, der herr professor Meier in Frauenfeld, und erklärten des bestimmtesten, dass si — falls si wirklich dafür angegangen werden sollten — di übername des festes von 1874 entschieden *ablenen* müssten.

Unterhandlungen, welche der gegenwärtige präsident des zentralausschusses mit herrn ständerat Stamm in diser angelegenheit schon im spätherbst 1872 anknüpfte, lißen indessen hoffen, dass dise erklärung nicht Schaffhausens letztes wort in der vorwürfigen angelegenheit sein werde. Insbesondere wurde von herrn Stamm darauf hingewiesen, dass neben den lerern der *stadt* Schaffhausen auch diejenigen der übrigen gemeinden des kantons ein wort mitzusprechen hätten u. s. w.

Als sodann das jar 1873 seinem ende zuneigte und es an der zeit war, für di versammlung von 1874 mit den ersten vorarbeiten zu beginnen, wurden mit herrn Stamm neuerdings unterhandlungen angeknüpft und derselbe höflich ersucht, Schaffhausen zur übername des festes von 1874 zu bewegen. Auf widerholte disfällige anfragen erklärte derselbe schriftlich von Bern aus (unter dem 9. Dezember 1873), dass er sich in der bezeichneten angelegenheit *lange vergeblich bemüht* habe, und dass er „leider seine fernere mitwirkung in der betreffenden richtung ebenfalls ablenen wüsse, und dis um so mer, da er schon längere zeit an einem halsübel leide, das im das reden ser erschwert“.¹⁾

Anderweitige mitteilungen aus dem kanton Schaffhausen lißen zudem deutlich genug erkennen, dass der schweizerische lererverein auf nicht allzu vile sympathien in dortiger stadt zu rechnen hätte, und so musste der zentralausschuss seine schritte weiter lenken, um dennoch einen versammlungsort für 1874 zu finden.

Eine konfidentielle anfrage in Glarus wurde von kompetenter seite dahin beantwortet, dass man nicht gerade definitiv *nein* sagen wolle, dass man aber doch wünsche, wenn möglich, sich nicht mit der sache befassen zu müssen.

Darauf hin wurden mit herrn nationalrat Anderwert sachbezügliche unterhandlungen angeknüpft, welche schließlich zu der positiven erklärung fürten (12. Januar 1874), auch Frauenfeld lene di übername der versammlung ab. Neben andern, wichtigen gründen spilte dabei offenbar auch di missstimmung darüber eine rolle, dass di generalversammlung in Aarau sich nicht für Frauenfeld ausgesprochen, sondern Schaffhausen den vorzug gegeben hatte.

Nun richtete der zentralausschuss seine blicke nach Zürich. Von maßgebender seite erfur man, dass auf ein positive anfrage vermutlich keine entschieden ablenende

¹⁾ Di mitteilung, welche das „*Schaffhauser Tagblatt*“ seiner zeit brachte, als hätte man di erforderlichen unterhandlungen mit herrn ständerat Stamm vernachlässigt, entberte, wi man siht, eines jeden tatsächlichen grundes,

antwort erfolgen würde. Da aber Zürich für diesen sommer schon mit einer ganzen serie eidgenössischer festversammlungen bedacht ist, musste der zentralausschuss billigerweise anstand nehmen, die gastfreundschaft der stadt für dieses jar weiter in anspruch zu nehmen. Und von Winterthur, an welches man auch gedacht hatte, erfuhr man, dass die dortigen lehrer das fest gerne *nach ein par jahren* übernehmen möchten, weil es ihnen alsdann möglich sein würde, den schweizerischen kollegen nicht nur reichlichen genuss, sondern auch vorzügliche belehrung zu bieten, wozu für diesmal die zeit zu kurz sei; zudem sei das technikum erst in seinen ersten anfängen u. s. w.

Unter diesen umständen glaubte der zentralausschuss, die nächste vereinsversammlung auf 1875 verschieben zu sollen, und hatte er die nötigen einleitungen schon getroffen, um die nächste vereinsversammlung 1875 in Zürich unter dem präsidium des herrn erziehungsdirektors Sieber zu halten. Da gelang es der initiative des letztern, Winterthur zur übernahme der versammlung pro 1874 zu veranlassen.

Der bundesrat schickt sich eben an, art. 27 der neuen bundesverfassung in vollziehung zu setzen. Die sammethandschuhe, welche die hohe behörde zur verrichtung dieser arbeit angezogen zu haben scheint, lassen leider der befürchtung raum, dass die fortschritte im volksschulwesen, welche art. 27 der neuen verfassung herbeizuführen berufen ist, noch etwas lange auf sich warten lassen, sofern man die politischen behörden einfach machen lässt. Der initiative des schweizerischen lehrervereins hat man es hauptsächlich zu verdanken, dass die neue bundesverfassung überhaupt einen „Schulartikel“ enthält, und es wird deshalb auch keine anmaßung sein, wenn sich dieser verein verpflichtet fühlt, die vollziehung des „Schulartikels“ möglichst bald einer ernsten und eingehenden erörterung zu unterwerfen. Dies der hauptgrund, warum eine versammlung der fortschrittlich gesinnten, schweizerischen lehrer schon in diesem jare dringend erwünscht ist, dies auch der hauptgrund, warum man wünschen musste, dass die lehrerschaft von Winterthur für diesmal darauf verzichte, dem schweizerischen lehrerverein einen in jeder hinsicht glänzenden empfang zu bereiten, und sich begnüge, die versammlung von 1874 überhaupt zu ermöglichen. Der empfang wird — dess sind wir sicher — dennoch ein des vereins und der von ihm vertretenen sache würdiger sein, und jedes mitglied desselben wird es den Winterthurern (behörden, bürgerschaft und lehrerschaft) als eine patriotische tat anrechnen, dass sie sich in letzter stunde und zu einer zeit, da der verein von verschiedenen seiten abgewiesen worden war, noch entschließen konnten, die versammlung desselben zu übernehmen.

Nach dem vorläufig verabredeten programm wird die vereinsversammlung von 1874 in Winterthur trotz allem eine der bedeutendsten werden, die bisher erlebt wurden, da sie ebenfalls in Winterthur tagende, *zürcherische schulsynode* der vereinsversammlung unmittelbar nachfolgen soll,

und die schweizerischen lehrer so gelegenheit finden werden, der schulsynode als gäste beiwohnen zu können. Winterthur bietet zudem an ausgezeichneten schulgebäuden, wissenschaftlichen und lermittelsammlungen des interessanten genug, um eine zahlreiche teilnemeinschaft herbeizulocken. Eine kleine schulausstellung wird auch nicht fehlen, da beabsichtigt ist, die zürcherischen objekte der Wiener welt-ausstellung bei diesem anlasse auch in Winterthur der besichtigung zugänglich zu machen.

Wir sehen deshalb mit freuden weiteren mitteilungen über den zeitpunkt etc. entgegen, da sich die mitglieder des schweizerischen lehrervereins in dem gastlichen Winterthur begrüßen und kollegialisch die hand drücken können. Dass sie sehr zahlreich sich einfinden werden, ist nicht zu bezweifeln.

SCHWEIZ.

Versammlung der lehrer der französischen Schweiz.

Den 20. und 21. Juli d. jares wird der lehrerverein der französischen Schweiz seine fünfte hauptversammlung in St. Immer abhalten und es werden daselbst folgende fragen besprochen werden:

1. „Welches sind die administrativen und pädagogischen mittel, um unter berücksichtigung der verhältnisse der eltern einen möglichst regelmäßigen schulbesuch zu erzielen?“
2. „Auf welchem wege soll der lehrer gebildet werden? Sind die lehrerseminarien unbedingt notwendig und was soll da, wo dieselben nicht bestehen, an ihre stelle treten?“
3. „Wäre es wünschbar, für die lehrerschaft der romanischen Schweiz eine kasse zu gründen, welche den zweck hätte, lehrer, die durch krankheit oder andere unverschuldete unglücksfälle in not geraten, zu unterstützen?“

Wenn ja, wie könnte dieses menschenfreundliche unternehmen ausgeführt werden?“

4. Organisation eines internationalen lehrervereins.

Gerne würden wir diesen anlass benutzen, um mit den lehrern der deutschen Schweiz in nähere berührung zu treten und die schon bestehenden verbindungen enger zu knüpfen; daher richten wir an dieselben die herzliche einladung, recht zahlreich an unserm feste teilnemen zu wollen.

Die einzige bedingung zur aufnahme in unsern verein besteht in einem abonnement auf den „Educateur“, organ unserer verbindung. Um den eintritt zu erleichtern, haben wir den abonnementspreis desselben vom 1. Juli an bis ende jares ausnahmsweise auf fr. 3 herabgesetzt. Abonnemente nimmt entgegen herr Gisler, gérant, sekundarlehrer in St. Immer.

Mitglieder, welche wünschen, einquartiert zu werden, sind gebeten, sich rechtzeitig bei herrn Allemand, lehrer in St. Immer, einschreiben zu lassen.

Namens des romanischen lehrervereins:
Das leitende komite.

Einige mitteilungen über di höhern lernanstalten der stadt und des kantons St. Gallen.

II.

Das gymnasium der stadt St. Gallen, welches im jare 1598 gestiftet wurde, erhob sich im anfang nicht über di fächer der realschule und fasste sogar noch den primarunterricht für knaben in sich.¹⁾ Um di realschule nun zu einem wirklichen gymnasium zu machen, wurden 2 professorate gegründet und zwar das der theologie im jare 1712 und das der philosophie im jare 1715. Beide professoren aber mussten ires kümmerlichen gehaltenes wegen noch eine andere stelle versehen, bei welcher das professorat nur als nebensache galt. In disem zustande befand sich di anstalt noch im jare 1800. Damals war durch resignation di eine diser professorstellen erledigt. Aus mancherlei ursachen verzögerte sich ire widerbesetzung bis in das jar 1805. In disem jare konnte dem professor der theologie eine einträgliche predigerstelle erteilt werden, wobei man im, außer der hebräischen sprache und den theologischen fächern, alle übrigen lernfächer abnam; dem professor der philosophie wurde sein gehalt beträchtlich erhöht und durch aufstellung eines dritten professorates der anstalt selbst eine wesentliche verbesserung gegeben, was noch di angenehme folge hatte, dass im jare 1813 der löbliche schulrat di lergegenstände unter einen virten neu angestellten professor verteilte, welcher eigene besoldung erhält, one dass di übrigen an irem einkommen etwas einzubüßen hatten. Di evangelische kommission des erziehungsrates fülte trotz diser verbesserungen den mangel einer gemeinsamen, höhern lernanstalt für di evangelische jugend des kantons und erließ daher im jare 1810 einen aufruf, um durch freiwillige beiträge di herstellung eines evangelischen gymnasiums zu ermöglichen. Allein di stockung des handels und der fabrikation in verbindung mit andern umständen hinderte di sache. Das ganze der unterzeichnung reichte nicht hin, um es wagen zu dürfen, damit etwas zu unternehmen, obgleich einzelne bürger in iren beiträgen eine offene hand gezeigt hatten. Im jare 1834 fand eine totalreform der lernanstalten für di männliche jugend in St. Gallen statt. Di aufhebung des theologischen lerstuls, einer für di bildung evangelischer geistlicher für den kanton St. Gallen und di angrenzenden evangelischen kantone nicht einflusslosen veränderung, lag in dem geiste und den veränderten und gesteigerten bedürfnissen der zeit. Das gymnasium der stadt umfasste 5 klassen und ebenso vile jareskurse. Di 2 ersten klassen waren eine art vollendung der realschule, di 3 letzten hingegen konnten als vorschulen akademischer studien angesehen werden. 4 professoren und

8 hülfslerer erteilten in den inen angewiesenen fächern unterricht. Es waren dises meist ser wissenschaftlich gebildete männer, welche geist und leben in iren unterricht zu legen wussten und di schüler zu erfreulichen leistungen fúrten. Das kaufmännische direktorium trug jährlich fl. 2130 und der verwaltungsrat von St. Gallen fl. 2500, teils für di knabenrealschule, teils für das gymnasium, bei. Dise lichtseite des gymnasiums wurde aber dadurch etwas getrübt, dass es an einem harmonischen zusammenwirken der für das gedeihen der anstalt im allgemeinen so reichlich vorhandenen intellektuellen kräfte zu gebrechen schin. Als eine neue unterabteilung des gymnasiums erschien im jare 1842 di vom kaufmännischen direktorium und dem schulrat in St. Gallen neu errichtete industrieschule, welche di aufgabe zu lösen hat, denjenigen jünglingen, welche für den merkantilischen oder irgend einen industriellen und technischen beruf bestimmt sind, eine möglichst entsprechende bildung und vorbereitung zu geben.

Bald traten zwei übelstände an den tag, nämlich di bedeutende vermerung der schülerzal an den sogenannten realklassen und di teilweise entvölkerung an den obersten klassen des gymnasiums. Es machte sich der wunsch geltend, dass mit der erbauung des neuen, großartigen schulpalastes auf dem Brühl eine neue einrichtung der höhern schulen St. Gallens getroffen werden müsse. Zuerst dachte man an eine evangelische kantonsschule, ein gedanke, auf welchen di großrätliche prüfungskommission mit libe einging. Das evangelische großratskollegium erteilte dem erziehungsrate den angenehmen auftrag, ein gutachten vorzulegen über di möglichkeit und ausführbarkeit einer evangelischen kantonsschule. Statt einer evangelischen kantonsschule kam aber, was im jare 1840 vergebens versucht worden war, nach aufhebung der bisherigen katholischen kantonsschule, eine gemeinsame kantonsschule zu stande. Durch übereinkunft zwischen dem katholischen administrationsrate, dem evangelischen erziehungsrate und dem stadtschulrate von St. Gallen wurde nämlich am 11. September 1856 auf 10 jare eine gemeinsame kantonsschule errichtet. Allein schon in dem darauf folgenden jare versuchte das katholische großratskollegium, dise übereinkunft wider aufzulösen. Di anbanung einer konferenz zwischen den kontrahirenden teilen von seite des katholischen administrationsrates blieb one erfolg. Von seite des evangelischen schulrates der stadt St. Gallen erfolgte auf di einladung zur beschickung der konferenz unterm 29. Okt. 1857 di antwort: Da di gründe, welche di schulgenossenschaft der gemeinde St. Gallen seiner zeit bestimmt haben, an der gründung der gemeinsamen kantonsschule teil zu nemen, noch di gleichen seien, auch der seitherige zustand der kantonsschule keine veranlassung darbiete, diselbe aufzuheben, so habe der schulrat beschlossen, di angebotene konferenz nicht zu beschicken. Auch der evangelische erziehungsrat antwortete mit ablenendem bescheide. Am 10. November 1857 erfolgte von seite des katholischen großen rates di erklärung, dass derselbe im namen des katholischen kantonsteiles auf ende August 1858 von der übereinkunft betreffend errichtung einer gemeinsamen kan-

¹⁾ vilmer bestand eine *deutsche* schule neben der *lateinischen*; dise letztere war theoretisch als ein durchaus humanistisches sechsklassiges gymnasium nach dem muster der protestantischen gymnasien des 16. jarhunderts eingerichtet worden, hat aber wenig geleistet. Eine eingehende darstellung des St. Galler gymnasiums im 16. jarhundert (von E. Götzinger) findet sich im fünften bande des „Neuen schweizerischen Museums“. Von einer *realschule* kann in diser zeit überhaupt nicht di rede sein.

tonsschule zurücktrete. Der regierungsrat, gestützt auf den umstand, dass di übereinkunft, di kantonsschule betreffend, vom großen rat sanktionirt worden sei und von der ansicht geleitet, dass er als oberste vollziehungsbehörde di beschlüsse zu vollziehen habe, untersagte am 27. Februar 1858 den vollzug obigen rücktrittsbeschlusses. Mittlerweile erfolgte sowol von seite des evangelischen erziehungsrates als von seite des evangelischen stadtschulrates eine protestation gegen vorhin erwänte rücktrittserklärung. Eine schon beschlossene rekursbeschwerde an den großen rat von seite des katholischen kollegiums blieb aus guten gründen auf sich beruhen. So trat di gemeinsame kantonschule, dises schmerzenskind viler jare, in di neue ära der 60er jare ein, wo ir bestand durch verfassung und gesetz gesichert wurde. Di eröffnung der statlichen kantonsschule erfolgte, nachdem der große rat nach allseitiger genemigung der verschidenen sachbezüglichen subventionsverträge mit schlussname vom 5. April 1865 di übername der kantonsschule durch den stat erklärt hatte, am 29. Mai desselben jares. Schon am 10. desselben monates hatte di lernanstalt ire spezielle organisation durch di unter disem datum erlassene kantonsschulordnung erhalten. Si erhielt eine nicht unerhebliche ergänzung und bereicherung durch di einföhrung eines spezialkurses für reallernamtskandidaten. Auch di St. Gallische kantonsschule hat sich eines erenvollen, durch immer steigende frequenz ires besuches sich bekundenden rufes zu erfreuen. Si verdankt dises vorzugsweise irer reichen ausstattung an lernkräften und irer zweckmäßigen unterrichtsorganisation, wonach der einzelne fachunterricht sich möglichst nach der künftigen berufsstellung der zöglinge nünanzirt, one di grundlage einer allgemeinen bildung dabei aus dem auge zu verliren.

Rheineck, den 5. Mai 1874. H. Kirchhofer, reallerner.

AARGAU. *Widerwal der lerner.* Di lerner der Lernerzeitung wissen bereits, dass im aargauischen großen rate der antrag auf widerwal der lerner gestellt worden ist und dass diselbe in einer extrasitzung noch vor herbst zur beratung kommen soll. Wir zweifeln nicht im geringsten an der annahme derselben; denn nachdem auch di geistlichen durchs große sib der „souveränen rechte“ getrieben waren, namen di lerner mit irer widerbestätigung eine sonderstellung unter den beamten ein, und eben darum wird di lernerschaft sich der konsequenz des demokratischen walprinzips nicht entziehen können. Von disem standpunkt aus können wir uns teilweise mit der widerwal befreunden. Allein si lässt sich auch von einer ganz andern seite betrachten, und wir finden dis seite wol am besten, wenn wir bedenken, aus welcher quelle der antrag im aargauischen großen rate stammt. Er ging aus von dem durch di botschaft auch in weitem kreisen (so rümlichst) bekannten ultramontanen fürer v. Schmid; und es nimmt uns eigentlich wunder, warum im nimand in di karten sah und wi unsere hochwolweisen herren landesväter so bald bereit waren, den antrag erheblich zu erklären, um in in einer extrasitzung zu behandeln.

Der moment war wirklich gut gewält, denn soeben

hatte di besoldungserhöhrungsfrage di zweite beratung passiert. Da lag natürlich di ansicht oben auf: „Wenn das volk mer pflichten hat, so gebüren im auch mer rechte“. Zudem glaubte man, das volk schnappe nach disem brocken und verschlucke damit zugleich di so bittere pille der gehaltsaufbesserung, warum man mit der abstimmung über letztere zuwarten will, bis auch di widerwal „reif ist“. Ob di rechnung richtig sei, lassen wir für dismal dahingestellt; schlau wäre si schon. Aber herr v. Schmid ist noch schlauer.

Bei unserm bisherigen widerbestätigungsmodus wurde di schulgemeinde einfach angefragt, ob si gegen di walbestätigung des betreffenden lerner, auf fernere sechs jare, etwas einzuwenden habe. Da getraute sich schwerlich jemand, vor versammelter gemeinde anklagen gegen einen lerner zu erheben, er musste si denn gehörig begründen können und, insofern nicht sittliche vergehen vorlagen, hilt es schwer, in zu beseitigen. Aber man hat an vilen orten lerner, di, wenn si auch in der schule anerkannt tüchtiges leisten, irer politischen ansichten und tendenzen wegen gewissen leuten nicht behagen. Dise nun lißen sich bislang eben, trotz aller intriguen, nicht beseitigen, weil der tit. erziehungsrat, der di widerbestätigung auszusprechen hatte, hirauf nicht rücksicht nam.

„Di widerwal der lerner gewärt dem volk erst di ware freiheit!“ — Ei freilich, da kann di agitation di zügel schiffen lassen; da kann man sich eines missbelibigen lerner leichter entledigen. Da ligt der hund begraben. In geheimer abstimmung kann eben jeder mit nein votiren, one darüber rechenschaft geben zu müssen.

Also, aargauischer lerner, wenn man Dich mit einer so splendiden besoldung beglückt, so darfst Du Dirs wol gefallen lassen, di widerwal mit in den kauf zu nemen, denken wol unsere volksbeglückter, di dem volk wider ein gericht präsentiren, nach dem es *ni* verlangt hat. Natürlich, wenn man's im auf dem teller vorlegt, so greift es zu, wi wir das s. z. mit referendum, widerwal der geistlichen etc. erfahren haben. Es frägt sich nur, ob das volk, der stat, di schule mit der widerwal etwas gewinnen. Wir glauben entschieden *nein*. Wir werden einen lernerwechsel erleben, eine stellenjagd, wi wirs bis dato nicht kannten, trotzdem es bunt genug züging. Noch mer. Es wird der servilismus, an dem leider noch heute ein großer teil des standes krankt, wider kün sein haupt erheben. (Warum braucht wol nicht gesagt zu werden.) Man drückt den ganzen stand, der seit jarzenden gerungen hat nach einer selbstständigen stellung im sozialen und politischen leben, wider hinunter in den schlamm der früher verachteten sonderstellung, allwo der lerner um di gunst jeder kutte, jedes ratsherrenpantoffels bulen musste und er von der laune jedes dorf- und stadtmadoren abhängig war. Doch genug. Man wird uns entgegnen, wir sehen in diser beziehung denn doch in eine allzu dunkle zukunft hinaus. Sei es; es soll uns freuen, wenn dise uns eines bessern belert. Einstweilen werden wir uns beugen müssen vor der allgewalt des souveränen machtspruches und damit Gott befohlen!

Fortbildungsschulen.

(Korrespondenz aus dem kanton Schaffhausen.)

I.

Die *fortbildungsschule* in ihrer bedeutung und einrichtung ist eine frage der gegenwart, di, angesichts der durchaus noch nicht genügenden resultate bei abhaltung von rekrutenprüfungen, angesichts dessen, dass sich im statlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen leben noch immer so vil irrtum und völlige unwissenheit zeigt, immer mer in den vordergrund tritt und über deren organisation di ansichten noch zimlich weit auseinander gehen. Allgemein anerkannt ist di bedeutung und existenzberechtigung derselben, wenn wir, wi natürlich, von jenen finstern mächten der jünger Loyolas absehen, di bekanntlich jeder art freier geistesbildung von vorneherein den krieg erklären. Eine notwendigkeit sogar ist di anstalt, di sich zur aufgabe macht, di jungen leute aus der periode des elementaren wissens, di gewöhnlich mit dem 12.—15. lebensjar abschließt, in wissenschaftlicher und moralischer hinsicht ins praktische leben hinüberzuführen. Wenn es sich in unsern tagen mer um di art und weise der einrichtung solcher fortbildungsschulen handelt, so mag es villeicht hir nicht ganz am unrechten orte sein, di einrichtung einer solchen schule kurz zu zeichnen, und di hirauf bezüglichen thesen einer konferenz mitzuteilen.

Wir reden hir von der schuleinrichtung des kantons Schaffhausen, und werden hirauf di beschlüsse der bezirkskonferenz Schaffhausen darstellen.

Mit zurückgelegtem 6. altersjare treten di kinder in di elementarschule ein. Dise dauert sommer und winter hindurch bis zum 11. altersjare. Von da an besuchen di kinder im sommer di repetirschule, in der wöchentlich 6 stunden unterricht in den hauptfächern erteilt wird. Im winter haben di schüler den unterricht wider täglich zu besuchen. Nun besteht di schrecklich gescheidte einrichtung, dass ein kind der elementarschule entlassen ist, wenn es bis zum 1. November eines jares das 14. altersjar zurückgelegt hat. Eine konsequenz diser bestimmung ist, dass von 2 schülern, di zu gleicher zeit in di schule eintraten und bei annähernd gleichen geistesgaben auch gleich entwickelt sind, der eine di schule ein jar länger zu besuchen hat, als der andere. Es ist leicht einzusehen, dass auf dise weise im bildungsstand der schüler eine zimliche ungleichmäßigkeit entsteht. Di der elementarschule entlassenen schüler haben nun bis zur konfirmation, deren vorname so zimlich von der willkür des geistlichen abhängt, di fortbildungsschule zu besuchen. Dise dauert 2—3 winter, für knaben 6, für mädchen 3 stunden wöchentlich. Si beginnt mit Martini und hört mit Lichtmess auf. Es mag dise schulzeitbestimmung villeicht manchem ein lächeln abnötigen, allein wir hatten dise einrichtung seit 1851 und obschon das neue schulgesetz seit 1867 im „werden“ ist, so werden wirs doch noch einige jare zu ertragen haben. Aber eigentümlich ist es, dass, während in andern kantonen derartige gesetzgeberische ecken durch dekrete abgeschliffen werden, unsere erziehungsbehörden neben einigen kleinigkeiten nur etwa di vorschrift erlassen, es seien di besternten fragen

des „Heidelberger“ radikal auswendig zu lernen sammt den „Zeugnissen“. Tatsache ist, dass ein seit mereren jaren im amte stehender lerer außer dem lerplane und einer erläuterung der Götzinger'schen grammatik nichts erfur und erhilt von oben herab; von ältern lerern konnte er etwa erfahren, was im schulgesetz steht, konnte hi und da hören, es sei über dis oder das eine verordnung oder bestimmung, di man aber selber nicht mer recht wisse, erlassen, kann per gelegenheit erfahren, dises oder jenes lerbuch sei obligatorisch erklärt, oder vom erziehungsrate empfohlen worden. Aber solche sachen sind natürlich geheimnisse. Ebenso mangelhaft ist di bestimmung betreffend notirung der absenzen. Bisher hatte der lerer di macht, ausbleiben dringender feldgeschäfte wegen von sich aus zu erlauben. Da nun diser entschuldigungsgrund ein zimlich denbarer ist, so vermerten sich di sogenannten entschuldigten absenzen ins ungeheure. Mit mühe konnte der berichterstatter di schulbehörde seines ortes zu dem beschluss bewegen, ein maximum von 4 halbtagen per monat festzustellen, an denen wegen feldarbeit entschuldigt werden kann. Di buße für eine unentschuldigte absenz beträgt 10 rp., wenigstens in ortschaften, in denen di schulbehörde, erschreckt durch di vilen absenzen, nicht von sich aus di bußen erhöhte. Nach dem gesagten werden nun di hirauf bezüglichen erfahrungen über den schulbesuch der oberklasse einer 4klassigen elementarschule im schuljare 1873/74 begreifbar sein. Alltagschule im sommer: schulhalbtage 170, schülerzal 55, absenzenzal 881, davon blos 189 mit genügender entschuldigung, macht 9,4% abwesenheiten. Alltagschule im winter: 165 halbtage, 56 schüler, 933 oder 10,1% abwesenheiten. Repetirschule im sommer: 65 schüler, 40 halbtage, 649 (davon entschuldigt: 42) oder 26,6% abwesenheiten. Fortbildungsschule im winter: 30 schüler, 23 halbtage, 253 (davon entschuldigt: 24) oder 36,7% abwesenheiten.

Dise erörterungen gehören nun zwar nicht alle in den bereich der fortbildungsschule, und gehören doch in dises gebit. Denn wenn di schulorganisation im allgemeinen mangelhaft ist, so ist auch di fortbildungsschule nicht, was man von ir erwartet.

Mit der frage der organisation der fortbildungsschule beschäftigte sich nun auch di bezirkskonferenz Schaffhausen, di, zirka 50 mann stark, sich Mittwoch den 17. Juni zur ordentlichen frühlingskonferenz versammelte. Referate für das thema: Was ist unsere fortbildungsschule und wi kann si fruchtbarer gemacht werden? hatten: diakon Kirchhofer von Schaffhausen und lerer Schwyn von Beringen.

Während sich di erste arbeit aufreichhaltiges, statistisches material stützte, war di zweite mer dem praktischen boden von erfahrungen bei lokalen verhältnissen entsprungen. Indem also das erste referat mer das allgemeine, übersichtliche gab, das zweite mer den speziellen fall ins auge fasste, ergänzten sich di beiden referate gegenseitig, wi denn auch ire schlussthese so zimlich übereinstimmend waren. Wir werden in folgendem di hauptpunkte der beiden arbeiten, sowi der über das thema gepflogenen diskussion in kürze zusammenstellen. (Schluss folgt.)

AUSLAND.

BAYERN. (Korr.) Der freisinnige teil unserer lerer wird gegenwärtig durch etliche vorkommnisse, di als zeichen der zeit angesehen werden müssen, in zimliche erregung versetzt. Ich muss, ehe ich Inen darüber berichte, einiges vorausschicken, um di vorhandene situation zu bezeichnen.

In der protestantischen kirche Bayerns ist gegenwärtig di orthodoxe oder sog. muckerpartei oben auf. Intolerant, wi si irem wesen nach ist, sucht si ire herrschaft über das volk fest und dauernd zu begründen. Di erfolge der ultramontanen lißen dise parti nicht ruhen, und um zu gleichen resultaten zu gelangen, wi jene, arbeitet si mit gleichen mitteln. Ein blatt, das ursprünglich in Baden gegründet, sich aber dort nicht mer halten konnte, di „Süddeutsche Reichspost“, wurde importirt und von den meisten geistlichen kräftigst durch geldmittel und möglichste verbreitung auch unter dem landvolke unterstützt. Dises blatt ist für di orthodoxe parti zunächst in Bayern und Württemberg ein haupthebel zur beförderung der geistlichen herrschaft, und da es ganz in der weise der ultramontanen blätter tätig ist, so darf wol auch der gleiche erfolg beim volke erwartet werden, da ja ultramontanismus und muckertum im wesen gleich, di gleichen ziele erstreben: verdummung und beherrschung des volkes. — Di schule ist ein hauptaugenmerk diser parti, si vollständig in den händen zu behalten ir fortgesetztes streben. Dabei kommt ir der umstand wesentlich zu hilfe, dass di protestantische kirche in der landesverfassung mer recht errungen als di katholische kirche im konkordate, denn jener ist di aufsicht über di volksschulen gesetzlich garantirt. Während also di regirung für di katholischen schulen weltliche inspektoren aus dem lererkreise selbst anstellen kann, und in der tat auch anstellt, darf si dis an protestantischen schulen nicht. Eine änderung diser unser schulwesen ungemein hemmenden verfassungsbestimmung ist bei der derzeitigen zusammensetzung unserer kammer, obwol dise gerade zur hälfte aus ultramontanen katholiken besteht, nicht zu hoffen, denn wenn sich di ultramontanen und mucker auch äußerlich, schon um des volkes willen, di zäne zeigen, so sind si doch darin miteinander einig, sich nicht selbst di klerikale herrschaft zu schmälern. Wir werden also darauf noch manches jar verzichten müssen, di protestantischen schulen aus den fesseln der geistlichkeit loszubringen und einer freiern entwicklung entgegenzuführen.

Wenn übrigens di geistliche herrschaft über di schule eine dauernde sein soll, so muss der lererstand schon im klerikalen geiste und sinne herangezogen werden. An den beiden protestantischen lererseminarien *Schwabach* und *Altdorf* ist denn auch dafür gesorgt, denn beide sind mit geistlichen inspektoren (vorständen) und präfekten, di dem herrschenden kirchensysteme völlig gerecht sind, besetzt. In den lersälen des letztern sind bibelsprüche zur täglichen anschauung aufgehängt, wi z. b. „Christum lib haben ist besser als alles wissen“. „Der welt weisheit ist torheit vor Gott.“ Was dise sprüche, mit denen übrigens hir, weil irer eigentlichen bedeutung entfremdet, geradezu missbrauch

getrieben wird, den seminaristen sagen sollen, das ist klar; di jungen lerer beweisen denn auch zumeist im beruf und bei der anstellungsprüfung, dass si jene sprüche ganz nach wunsch aufgefasst haben.

An demselben seminar sucht man ferner, sobald eine lücke im lerpersonele entsteht, dise mit „gläubigen“ auszufüllen, denn auch bei disen hat natürlich das „wissen“ untergeordneten wert, und es wird vorzüglich darauf gesehen, dass der betreffende lerer „Christum lib habe“. In disem sinne wurde vor einiger zeit di musiklererstelle besetzt und nach dem gleichen grundsatz soll nun auch di erledigte lerstelle für mathematik und naturwissenschaft vergeben werden. Der vorgeschlagene kandidat hat bisher an einem privatinstitute unterricht im deutschen, in der geographie, in der geschichte und im gewissen sinn auch in der literaturgeschichte erteilt. Als der frommen oder Reichspostparti angehörnd, konnte er es, da er seine derzeitige stelle zu verändern dringend veranlasst ist, wol wagen, sich um di erledigte stelle eines seminarlerers für mathematik und naturwissenschaft, als lerer der algebra, physik etc. zu bewerben. Hat er ja doch seit einigen monaten in jenen fächern allwöchentlich eine privatstunde sich geben lassen! — Wem Gott ein amt gibt, dem gibt er dazu auch den verstand, und den seinen — aber nur disen! — gibt er es ja bekanntlich im schlafe.

Aber di regirung? werden Si fragen, lässt denn dise solch unerhörte dinge, durch welche der lererstand nach und nach und damit auch di schule, di gesunde volksbildung korrumpirt werden muss, geschehen? Ich weiß es nicht, was si in disem falle tun wird. Allein es ist eben noch keine verordnung vorhanden, nach welcher man kandidaten, di sich um eine solche stelle bewerben, wenn si di prüfung für di volksschule bestanden, verpflichten könnte, ire befähigung nachzuweisen. Bis dise erscheint, wird di herrschende parti iren einfluss geltend machen und benützen, besonders, da es ja nur di bösen liberalen sind, „di am glauben schiffbruch gelitten“, welche sich über dergleichen dinge moquieren.

LITERARISCHES.

Lehrwerkstatt. Monatsblätter für zeichenkunst und zeichenunterricht mit besonderer berücksichtigung der kunstindustrie. Organ des vereins zur förderung des zeichenunterrichtes. Herausgegeben von Hugo Troschel, dr. Georgens und Theodor Wendler. Berlin, Nicolai. Monatlich 2 bogen text mit beilagen. Vierteljährlich fr. 3. —

Di von Hugo Troschel im Mai 1865 begonnenen „Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen“, di seit der kurzen zeit ires bestehens für di wertung des zeichenunterrichtes als unterrichtsgegenstand der verschiedenen schulstufen sowol als für eine rationelle methode desselben namhaftes geleistet, treten mit der „Lehrwerkstatt“ in ein neues stadium, in welchem dasselbe nach form und inhalt erweitert erscheinen soll. „Wir werden“, sagt di redaktion in dem einleitenden artikel „Unsere Ziele“, „nicht blos vom kindergarten und von der volks-

schule aufwärts sachgemäß durchgebildete und bewährte „Lehrgänge“ für den formen- und farbenunterricht, das freihandzeichnen und die geometrische formenlehre mit einschluß des mathematischen zeichnens bringen, sondern auch für die verschiedenen fächer des kunstgewerbes brauchbares material liefern, die fortschritte, die auf diesem gebiete gemacht worden, übersichtlich zusammenstellen und, wo es notwendig, dieselben auch charakterisieren, und endlich dem kunstunterricht an den höhern schulen unsere aufmerksamkeit schenken, indem wir auch hier für eine zeitgemäße reform tätig sein wollen. Gleichzeitig werden wir nach wie vor beilagen bringen, welche ebensowol bei dem unterricht in den schulen, wie von den industriellen mit nutzen verwendet werden können.“

Die uns vorliegende monatsnummer der „Lehrwerkstatt“ sowol als die vergangenheit der „Monatsblätter“ berechtigen zu der annahme, dass die redaktion ihr programm erfüllen wird und nemen wir daher keinen anstand, die Monatsblätter in ihrem neuen gewande allen freunden der zeichenkunst aufs wärmste zu empfehlen.

Kaufmann, Joh. Nep., Stufengang im elementaren Freihandzeichnen für deutsche Schulen. Ein leitfaden für die hand des lehrers. München, Oldenbourg. Preis fr. 1. 50.

Kaufmann, Zeichenhefte für deutsche Schulen. 5 hefte. Derselbe verlag. Preis per heft 25 rp.

Der „Stufengang“, auf den vorzeichnen an die schultafel berechnet, enthält außer 3 seiten text, in welchen sich der verfasser über tendenz und methode seines für freies handzeichnen bestimmten lernmittels ausspricht, nichts anders als die übungen, die in den 5 zeichenheften für die hand des schülers auf jeder seite vorgedruckt sind. Wenn wir auch mit der wahl des titels und mit der aufnahme von 3 verschiedenen schriftalphabeten als zeichenübungen nicht einverstanden sind und auch statt einzelner theile von ornamenten ganze, wenn auch einfache ornamente mit praktischer bedeutung vorgezogen hätten, so können wir doch nicht umhin, die Kaufmann'schen zeichenhefte wegen der im ganzen gelungenen wahl und ordnung, namentlich aber wegen ihrer seltenen billigkeit allen denjenigen, die sich mit „zeichenheften mit vorgedruckten figuren“ befreunden können, lebhaft zu empfehlen.

Diesterwegs Wegweiser. Von der 5. auflage dieses ausgezeichneten werkes sind die 5. und 6. lieferung erschienen.

Mit ihnen hat die bearbeitung der einzelnen unterrichtsfächer begonnen. Der religionsunterricht ist von L. W. Seyffarth, der anschauungsunterricht von F. Busse und der unterricht im lesen von H. Böhm bearbeitet. Jeder dieser autoren gibt eine vortreffliche anleitung für den lehrer und zugleich eine erschöpfende übersicht über die einschlagende literatur. Für die hand des lehrers gibt es keinen bessern führer als Diesterwegs Wegweiser.

Dr. J. Ch. G. Schumann: Lehrbuch der Pädagogik. I. teil: einleitung in die pädagogik und grundlage für den unterricht der geschichte der pädagogik mit musterstücken aus den pädagogischen meisterwerken der verschiedenen zeiten. Hannover, verlag von Karl Meyer. 1874. —

Der verfasser schickt als seminardirektor in Ahlfeld seinem unterrichte in der systematischen pädagogik den unterricht in der geschichte der pädagogik voraus. Den stoff für die geschichte der pädagogik bietet er hier in zahlreichen stellen aus den werken der pädagogischen klassiker von Sokrates an bis auf Pestalozzi. Diese sammlung aus den pädagogischen klassikern soll den zöglingen als lektüre dienen, damit sie in das verständniß und die bedeutung pädagogischer fragen eingeführt werden und so auch mit rechtem nutzen die reiche geschichte der pädagogik studiren können.

An den einzelnen stücken werden verschiedene stylistische und logische übungen vorgenommen, welche geeignet sind, jene zum eigentum des schülers zu machen. Diese direkte hinführung zu den klassischen quellen der pädagogik ist ganz vortrefflich. Das buch ist sehr wertvoll auch trotz des einseitigen dogmatischen, evangelischen standpunktes des verfassers.

Zur Pädagogik der Schule und des Hauses. Aphorismen von dr. L. Kellner. 9. auflage. Essen, verlag von Bädker. 1874.

Diese aphorismen sind fein stylisirte und hübsch auspolirte kleine abhandlungen über alle möglichen fragen der erziehung. Man nimmt die einzelnen stücke ein, wie zuckerbröckchen. Viles darunter ist recht gesund und nahrhaft, andere sind gar zu süßlich. Wie sich Kellner zu der hauptfrage unserer zeit, der trennung von kirche und schule, stellt, zeigt folgende stelle:

„Niemand wird ernstlich in abrede stellen, dass eine vereinigung von kirche und schule in kraft und liebe immer ungleich mehr segen für die menschheit bringen muss, als schroffe scheidung. Der lehrer, welcher sich seiner kirche entfremdet, entfremdet sich von seinem berufe und von dem hertzen des volkes, für welches er doch leben soll.“

Höher als die kirche steht noch die wahrheit, und wo eine kirche von der wahrheit lässt, da soll der lehrer von der kirche lassen!

Denksprüche für schulkinder gesammelt. Leipzig in kommission bei K. F. Köhler.

Diese spruchsammlung ist von einem lehrer in Amerika erstellt worden und ist für die amerikanischen freischulen bestimmt, „wo das lesen aus der bibel aufgehört hat, regel zu sein“. Aus dieser sammlung ist daher alles ausgeschieden, was irgendwo konfessionelle färbung hat. Die sprüche sind nach der schwirigkeit in drei gruppen geordnet. Sie sind alle aus den deutschen klassikern geschöpft und bilden einen duftigen strauß deutscher spruchweisheit, der jedem kinde freude machen wird. Als motto dient im der spruch von L. Schefer:

„Ein warer spruch ist mehr als goldes wert,
Denn von der weisheit hängt das leben ab —
Und eine wahrheit früh gekannt zu haben,
Gibt manch verlornen gern sein blut darum,
Der jetzt, da irtum in betörte, büßt.“

Deutsches Lesebuch für die unterstufe der volksschulen, von R. Dietlein. 2. auflage. Wittenberg, verlag von R. Herrosé.

Dieses lesebuch schließt sich jeder fibel an. Es ist eine reiche, duftige, höchst gelungene sammlung der poesie aus dem leben der kindheit. Die besten dichter von kinderlidern sind hier vertreten. Zahlreiche abbildungen fördern die anschauung und die lernfreudigkeit. Wir müssen dieses lesebuch als ein vortreffliches bezeichnen.

(Die sprache an ihre lehrer:)

— Wi du mich sihest vor dir,
Gehört dir alles doch auch zu mir;
Das solltest du doch lernen fein,
Eh du wolltest mein lehrer sein.

Rückert.

Offene korrespondenz.

Herr Th. H.: Besten dank für ihre mittheilungen vom 24. Juni,

Anzeigen.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

24 stigmographische wandtafeln

für den
vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen
in der
volksschule

von
U. Schoop,

zeichner an der thurgauischen kantonsschule und an der
gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld.

In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lermittel, das wir himit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, di einfürung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebite des zeichnens wirkenden fachlerern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lerer in ungeteilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; anderseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lersers durch di einrichtung der stigmographischen tafel für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen nidergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich vile übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

Tabelle 1: **Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,**

- 2: Figuren im quadrat,
- 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
- 4: Leichte umrisse (aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
- 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
- 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
- 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,
- 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
- 9: Figuren im quadrat,
- 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
- 11: Bandartige verzirungen,
- 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
- 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
- 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavier, küchenkasten,
- 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
- 16: Band- und Frisverzirungen, spitzenmuster,
- 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
- 18: Anwendung des viertelskreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
- 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
- 20: Ungleichmässige krumme linien: einhüftige bogen etc.
- 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
- 22: Blütenformen,
- 23: Geländerverzirungen,
- 24: Verzirungen für frise und holzarchitektur.

Im verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

A. Pfenninger,

Lerer der mathematik am zürcherischen seminar in Küsnacht.

Lerbuch der arithmetik und algebra

für

höhere volksschulen, seminarien, sowi zum selbstunterricht.

I. teil: *Arithmetik.* (Gemeines rechnen.)

Preis fr. 2. 60 cts.

Ein zweites heft, di „Elemente der Algebra“ enthaltend, befindet sich im drucke.

Zu beziehen von J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld:

K. Schlossers
neuester Geschichtskalender.
5. jargang 1873.
Preis fr. 4.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und
Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen
wir den herren lernern zur einfürung
bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Offene lerstelle.

An der thurgauischen kantonsschule ist eine lerstelle für latein, griechisch und hebräisch mit wöchentlich höchstens 26 unterrichtsstunden und einer jährlichen besoldung von fr. 3000, welche bei guten leistungen bis auf fr. 3500 erhöht werden kann, wider zu besetzen.

Hirauf reflektierende lerer haben ire anmeldungen — unter anschluss irer zeugnisse — spätestens bis ende des laufenden monates bei dem vorstande des erziehungs-departements, herrn regierungspräsident Anderwert in Frauenfeld, einzureichen.

Frauenfeld, den 2. Juli 1874.

Erziehungs-departement.

Lerergesuch.

Di dorfeschullererstelle in Diesbach im kanton Glarus wird hiermit zur sofortigen besetzung ausgeschriben.

Fixer gehalt 1500 fr. nebst freier wonung im schulhaus selbst.

Reflektierende wollen sich unverzüglich unter zeugnisbeilage an di schulpflege Diesbach wenden.

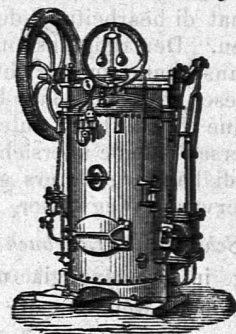
Zum verkauf:

Wegen lokalveränderung ein vor wenigen monaten gekauft, noch ganz neues prachthvolles harmonium, versehen mit 4 spilern, 2 knihebeln, um billigen preis. Zu erfragen b. d. exp. d. Lererztg.

Vertikale dampfmaschinen.

Erendiplom,

Goldene medaille und große goldene medaille 1872, fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wi di große goldene medaille) an der Wiener weltausstellung 1873.



Unexplodirbarer kessel.
Leichte reinigung.

Frankirte zusendung des detaillierten prospectus. ganz aufgerichtet zum sofortigen gebrauch versendet.

Jede art brennstoff kann dazu verwendet und di leitung jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen ganges sind si der industrie und dem ackerbau von großem nutzen.

J. Hermann-Lachapelle
144, rue de Faubourg-Poissonnière, 144
(M-8-D) Paris.

Di einzigen auf soele (aufgestellt) ruhend als isolator konstruirt.